

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

19. August 2024

**B 34**

## **Nachtragskredite zum Voranschlag 2024**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung*

## Zusammenfassung

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat neun Nachtragskredite zum Voranschlag 2024. In der Erfolgsrechnung 2024 sollen Mehrkosten von rund 7 Millionen Franken bewilligt werden. In der Investitionsrechnung beträgt der zusätzliche Kreditbedarf 11,3 Millionen Franken. Der grössere Teil fällt in den Aufgabenbereichen Immobilien und Volksschulbildung an. Der zusätzliche Mittelbedarf kann mit der Zunahme der Staatssteuererträge finanziert werden.**

Der grösste Anteil der Nachtragskredite fällt im Aufgabenbereich Immobilien an. Es besteht ein Mehrbedarf für die Umsetzung von neuen dringlichen, betrieblich notwendigen oder baulich bedingten Klein-, Mittel- und Grossprojekten.

Im Aufgabenbereich Volksschulbildung führt insbesondere eine höhere Anzahl Lernender im Sonderschulbereich zu Mehrkosten.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal erhöht sich der administrative und somit der personelle Aufwand aufgrund des höheren Personalbestandes.

Im Massnahmen- und Strafvollzug steigt die Anzahl Kostgeldtage an. Im Massnahmenvollzug werden die Kosten pro Tag höher ausfallen und im Bereich der U-Haft werden die Fälle zunehmen. Dies führt im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zu Mehrkosten.

Im Aufgabenbereich Gesundheit sind es mehrere Ursachen, die zu Mehrkosten führen. Insbesondere die Anzahl der Weiterbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten hat höhere Kostenfolgen. Der Kanton Luzern ist für das Angebot von Impfmöglichkeiten und der damit verbundenen Verteilaufgaben zuständig. Auch hier werden Mehrkosten entstehen. So auch aus dem vom Kanton Luzern lancierten Apotheken-Assistenzprogram gegen den Fachkräftemangel.

Wegen der steigenden Anzahl von Gesuchen im ambulanten Bereich der sozialen Einrichtungen und für den Abbau von Arbeitsrückständen, für den Ausbau der Opferberatung sowie für Stellvertretungsregelungen bei längeren Abwesenheiten werden im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft zusätzliche Mittel benötigt.

In der Lebensmittelkontrolle können Preissteigerungen beim Produktionsmaterial sowie höhere Stromkosten nicht kompensiert werden. Dies macht einen weiteren Nachtragskredit notwendig.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2024 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 7 Millionen Franken entsprechen rund 0,2 Prozent des im Voranschlag 2024 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,7 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung 2024 wird voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund 138,4 Millionen Franken aufweisen.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von verschiedenen Nachtragskrediten zum Voranschlag 2024.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Sammelbotschaft**

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2024 gesammelt zur Bewilligung. Zur Erstellung der vorliegenden Sammelbotschaft haben das Bildungs- und Kulturdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheits- und Sozialdepartement sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2024 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 [FLG](#)). Entsprechend erhöht

der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 [FLV](#) ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie die Angaben über allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 [FLV](#)).

## 2 Nachtragskreditbegehren

### 2.1 H0 – Allgemeine Verwaltung

#### Aufgabenbereich 4040 – Dienstleistungen Personal

##### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4040 FD – Dienstleistungen Personal wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 740'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 11,9 Millionen Franken.

##### *Begründung*

Die komplexen und vielfältigen Herausforderungen der Arbeitswelt führen zu einem höheren Bedarf an Personaldienstleistungen und in der Folge zu höheren benötigten Personalressourcen. Hinzu kommt, dass das neue Personalinformationssystem SAP S/4 HANA per 1. Januar 2025 in Betrieb genommen werden soll, was nur mit zusätzlichem Personal umsetzbar ist. Die externe Beratung für das Strategieprojekt HR Futura 27 zur Modernisierung der Personalberatung sowie externe Unterstützung bei der Betreuung und für die Administration der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) wegen der Notlage im Asylbereich führen zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Zur Sicherstellung der Dienstleistungen des Grundauftrages sind zusätzliche Stellen notwendig. Die Aufträge und Beratungsanfragen wegen des in den letzten Jahren in der Verwaltung und in den Schulen stetig angestiegenen Personalbedarfs nehmen erheblich zu. Zudem ist die Personalsituation in der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen sehr dynamisch und bei der Lohn- und Personaladministration der Prüfungsexpertinnen und -experten der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand.

In der Lohnadministration der Volks- und Musikschulen ist es in den letzten Jahren zu einem signifikanten Anstieg von Transaktionen gekommen. Die zugrunde liegenden Anstellungen haben sich in den letzten fünf Jahren von 10'911 auf 13'498 erhöht. Es werden jährlich rund 78'000 manuelle Transaktionen abgewickelt. Mehrere Faktoren haben zu diesem erhöhten Volumen geführt. Die gesellschaftliche Entwicklung mit den erhöhten Ansprüchen an das Schulwesen führen zu komplexeren Strukturen und Prozessen, die in der Administration abgebildet werden müssen. Insbesondere das sehr komplizierte und in sich nicht überall konsistente Lohnsystem der Volks- und Musikschulen hat den administrativen Aufwand kontinuierlich ansteigen lassen. Die fehlende Digitalisierung mit einer Vielzahl von Medienbrüchen erhöht den Aufwand zusätzlich. Der Personalbestand musste an das stetig steigende Arbeitsvolumen angepasst werden.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Alle Abteilungen der Dienststelle Personal sind von den immer höheren Anforderungen, der steigenden Komplexität sowie dem wachsenden Volumen betroffen. Aufgrund laufender zusätzlicher Projekte akzentuiert sich die Situation in einzelnen Bereichen besonders. Eine Kompensation innerhalb der Dienststelle ist deshalb nicht möglich.

Die Dienststelle Personal übernimmt teilweise Personaldienstleistungen für Dritte, die über ihren Grundauftrag hinausgehen. Diese Dienstleistungen werden entsprechend weiterverrechnet und führen bei steigenden Kosten zu höheren Verrechnungen. Entsprechend werden die Kosten für die Stellenerhöhung, die aufgrund des angestiegenen Administrationsbedarfs beim Personal der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen infolge der Notlage im Zusammenhang mit der Ukrainekrise anfällt, weiterverrechnet. Die erhöhten Personalkosten bei der Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden über die Dossierpreise an die Gemeinden verrechnet und somit ebenfalls kompensiert. Zudem werden die Verrechnungen an den Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz und die Weiterbildung Zentralschweiz angepasst. Des Weiteren ergibt sich ein positiver Kompensationseffekt, da die Dienststelle Personal seit dem Jahr 2024 nicht mehr der Mehrwertsteuer unterliegt.

### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
Erhöhung der Vollzeitstellen im Bereich Personalberatung, Lohn- und Personaladministration, Personalinformatik sowie aufgrund der Umsetzung des Projekts SAP S/4 HANA	305 000.-
Rekrutierungskosten zur Besetzung offener Stellen der gesamten kantonalen Verwaltung	100 000.-
Externe Beratung Strategieprojekt HR Futura 27 sowie externe Unterstützung bei der Betreuung und Administration der DAF aufgrund der Notlage	100 000.-
Erhöhung der Vollzeitstellen für Personalberatung, Lohn- und Personaladministration zwecks Sicherstellung der Dienstleistungen (Grundauftrag) für die DAF und die Prüfungsexpertinnen und -experten (DBW)	200 000.-
Erhöhung der Vollzeitstellen im Bereich Personal- und Lohnadministration für die Volks- und Musikschullehrpersonen	600 000.-
Begleichung halbprivater Spitalrechnungen angestellter Personen gemäss Personalrecht	15 000.-
Erhöhung Dossierpreise bei Kostenverrechnung an Gemeinden	-300 000.-
Verrechnung der Personalkosten DAF	-125 000.-
Anpassung der geplanten Verrechnung an Verwaltungsbildung Zentralschweiz und Weiterbildung Zentralschweiz	-70 000.-
Wegfall der MwSt.-Pflicht per 31. Dezember 2023	-85 000.-
<b>Zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>740 000.-</b>

## Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 212'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 0,7 Millionen Franken.

### *Begründung*

Unser Rat hat im Februar 2024 den konzeptionellen Aufbau eines betrieblichen Facility-Managements bewilligt. Dank eines sehr positiven Rekrutierungsverlaufes konnte der Aufbau schneller erfolgen als geplant. Die Teamleiterin hat ihre Tätigkeit bereits Ende 2023 aufgenommen, und im ersten Halbjahr 2024 wurden zwei Fachpersonen eingestellt, was einen höheren Personalaufwand zur Folge hat. Ende 2023 wurde entschieden, die Eigenleistungen des Bauprojektleiters für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) nicht wie budgetiert zu aktivieren, was dazu führt, dass die Erfolgsrechnung nicht entsprechend entlastet wird. Weitere Mehrkosten entstehen dadurch, dass der Vorsitzende des Leitungsteams KVSE ab dem Jahr 2024 organisatorisch bei der Dienststelle Immobilien angegliedert ist. Die bisherigen Kosten sind über das Globalbudget des Departmentssekretariates des Finanzdepartementes finanziert worden.

Zudem haben sich die Verbands- und Vereinsbeiträge einerseits generell und anderseits durch den Beitritt der Dienststelle Immobilien zum Verein Baukostendatenbank erhöht.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die Dienststelle Immobilien hat geprüft, welche Personalvakanzen verzögert besetzt werden können, ohne den laufenden Betrieb und den bestehenden Grundauftrag der Dienststelle zu gefährden. Zudem wurden sämtliche Dienstleistungen und Honorare auf ein mögliches Einsparpotenzial und auf realisierbare Kompensationsmöglichkeiten hin untersucht. Die Besetzung von zwei Vakanzen im Baumanagement von je 0,8 Vollzeitstellen wird bis ins Jahr 2025 aufgeschoben. Aufgrund der Anstellung von Personen für den Aufbau des betrieblichen Facility-Managements können die dafür vorgesehenen externen Dienstleistungen und Honorare eingespart werden.

### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
höherer Personalaufwand	533 000.-
höhere Verbands- und Vereinsbeiträge	48 000.-
Kompensation: übrige Dienstleistungen / Honorare	-369 000.-
<b>Zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>212 000.-</b>

## Aufgabenbereich 4071 FD – Immobilien

### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4071 FD – Immobilien wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Investitionsrechnung in der Höhe von 11'200'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 98,3 Millionen Franken.

### *Begründung*

Diverse Projekte mussten in der Vergangenheit aufgrund verschiedener Priorisierungen mehrmals verschoben werden. Die hohe Teuerung in den letzten Jahren führt nun erschwerend dazu, dass diese Projekte teurer ausfallen als ursprünglich geplant. Im Jahr 2024 fallen zusätzlich zu den geplanten und budgetierten Projekten neue wichtige und dringliche Klein-, Mittel- und Grossprojekte an.

Es besteht ein Mehrbedarf für budgetierte und laufende kleine und mittelgrosse Projekte mit Mehrkosten. Es handelt sich hierbei unter anderem um Projekte wie die Instandsetzung des Pausenplatzes der Kantonsschule Willisau, die Erweiterung eines Parkplatzes in St. Urban oder die Sanierung der Traktorenwerkstatt des Berufsbildungszentrums Wirtschaft, Informatik und Technik (BBZW) in Sursee. Der Nachtrag für solche Projekte beträgt 1,8 Millionen Franken.

Hinzu kommen neue und dringliche kleine und mittelgrosse Projekte, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren. Die Umsetzung dieser Projekte kann weder eingespart noch zeitlich verzögert werden. Es handelt sich unter anderen um Projekte wie beispielsweise die Erneuerung von Treibhäusern in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos, der Mieterausbau für die Zumietung eines Polizeipostens in Willisau oder die Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Standortes BBZW Emmen (Zentrum für Brückenangebote und BBZW). Die Investitionen belaufen sich auf 6,1 Millionen Franken. Auch dringliche neue oder vorgezogene Grossprojekte wie die Asyl-Containersiedlung in Triengen und die Gesamtsanierung des Ausbildungszentrums in Sempach müssen realisiert und dürfen zeitlich nicht verzögert werden. Diese beiden Grossprojekte führen zu Mehrinvestitionen von 4,1 Millionen Franken.

Beim Projekt Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) Hohenrain kam es im Jahr 2023 zu Verzögerungen. Für die laufenden Kosten im Jahr 2024 besteht zurzeit eine Finanzierungslücke im Umfang von 2,1 Millionen Franken. Das Bauprojekt muss zwingend im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Eine weitere Verschiebung hätte einen Baustopp zur Folge, was eine Projektverlängerung sowie wiederum höhere End- beziehungsweise Gesamtkosten mit sich bringen würde.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 wurden zur Einhaltung der Schuldenbremse starke Priorisierungen der Investitionen vorgenommen. Das budgetierte Hochbauportfolio entspricht grundsätzlich einer realistischen Planung, ist jedoch durch diese Priorisierungen sehr knapp bemessen und bietet bei Veränderungen kaum mehr Flexibilität. Kompensationsmöglichkeiten sind kaum vorhanden und sie würden sich bei den laufenden Grossprojekten nur durch einen Projektstop ergeben. Die vorgenommenen Priorisierungen bedeuten auch, dass die budgetierten

Mittel zur Bewirtschaftung des Immobilienportfolios im Bereich kleiner und mittelgrosser Projekte sowie von Instandsetzungen nur noch die minimalen Anforderungen abdecken. Darüber hinaus entstehende dringliche Massnahmen können nicht aufgefangen werden, Kompensationsmöglichkeiten sind auch in diesen Bereichen kaum mehr auszuloten. Einsparungen sind in den Priorisierungen bereits enthalten. Einzig durch die Verschiebung der Gründung der Campus Horw AG wird die Investitionsrechnung um 2,9 Millionen Franken entlastet.

#### *Zusammenfassung*

Investitionsrechnung	in Franken
Nachtrag budgetierte klein- und mittelgrosse Projekte mit Mehrkosten	1 800 000.–
Nachtrag neue dringliche kleine und mittelgrosse Projekte	6 100 000.–
Nachtrag dringliche neue oder vorgezogene Grossprojekte	4 100 000.–
unzureichende Kreditübertragung aus Vorjahr HPZ Hohenrain	2 100 000.–
Mehrertrag – Verschiebung Gründung Campus Horw ins 2025	-2 900 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>11 200 000.–</i>

## **2.2 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

### **Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'240'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 39,9 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) wird den Voranschlag im Bereich Justizvollzug (Kostgelder) voraussichtlich um 1,2 Millionen Franken überschreiten. Die Zahlen wurden gestützt auf das standardisierte Berechnungsmodell für die Justizvollzugskosten und unter Berücksichtigung der jüngsten Daten und Informationen berechnet. Die beiden Faktoren Anzahl Kostgeldtage und Kostenansatz pro Tag im Justizvollzug sind schwierig zu antizipieren und müssen jeweils von Jahr zu Jahr und in Korrelation zueinander neu berechnet werden.

Einerseits steigen die Kosten pro Tag im Massnahmenvollzug um durchschnittlich 0,74 Prozent an. Andererseits sinken die Kosten beim Strafvollzug im Durchschnitt pro Tag um 5,56 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Gesundheitskosten, Verschiebungen von teuren Fällen vom Strafvollzug in den Massnahmenvollzug, unterschiedliche Kostgeld-Gebührentarife je nach Vollzugsregime sowie das neue Berechnungsmodell zurückzuführen. Die Anzahl Kostgeldtage ist steigend. In der Hochrechnung 2024 wird gegenüber dem Voranschlag mit einer Zunahme der Kostgeldtage im Massnahmenvollzug von 330 Tagen und im Strafvollzug von 2240 Tagen gerechnet. Dies aufgrund länger dauernder Vollzüge, einer Zunahme von verfügten Ersatzfreiheitsstrafen, steigender Kriminalität und gesellschaftlich-wirtschaftlicher Veränderungen (Reduktion von Willen und Möglichkeit,

Bussen und Geldstrafen zu bezahlen). Die Mehrkosten im Straf- und Massnahmenvollzug betragen total 0,5 Millionen Franken. Die Untersuchungshaft (U-Haft)-Fälle haben im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 34 Prozent und die U-Haft-Tage um 58 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung wird als nachhaltig für das laufende Jahr 2024 beurteilt. Der Mehraufwand bei der U-Haft wird sich im Jahr 2024 auf 0,6 Millionen Franken belaufen.

Im Herbst 2023 wurde als Grundlage für die Budgetierung und Hochrechnung das bestehende Berechnungsmodell für die Justizvollzugskosten überarbeitet. Die Fixkosten des Electronic Monitorings wurden bisher nicht separat in die Planung einbezogen, obwohl sie neu in die Berechnung der Justizvollzugskosten einfließen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des neuen Berechnungsmodells war der Voranschlag 2024 bereits abgeschlossen. Die Kosten für das Electronic Monitoring (Fixkosten, Geräte usw.) betragen für das Jahr 2024 0,1 Millionen Franken.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die Justizvollzugskosten ergeben sich aus den Vollzugsaufträgen der Strafbehörden. Es handelt sich somit um die vollzugsbedingten Kosten für den Sanktionenvollzug (Vollzug von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.), die durch die Strafgerichte oder die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Dienststelle MZJ beziehungsweise der VBD können als reine Vollzugsstellen die Kosten in Bezug auf Menge oder Qualität nicht steuern und nur ganz beschränkt Einfluss nehmen. Ein Handlungsspielraum besteht einzig in der Schaffung von kostenoptimalen eigenen Angeboten an Vollzugs- und Untersuchungshaftplätzen. Mit dem realisierten Aus- und Umbau der JVA Grosshof und der geplanten Erweiterung der JVA Wauwilermoos wurden beziehungsweise werden dort die entsprechenden Optimierungsmöglichkeiten geschaffen respektive angestrebt. Außerdem werden in der JVA Grosshof neun zusätzliche Haftplätze durch Verdichtung der Raumnutzung (Umnutzung Einzelzellen als Doppelzellen) geschaffen.

#### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
Mehrkosten Massnahmenvollzug und Strafvollzug	511 000.-
Mehrkosten Untersuchungshaft	639 000.-
Kosten Electronic Monitoring	90 000.-
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	1 240 000.-

## **2.3 H2 – Bildung**

### **Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 3'210'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung rund 499,1 Millionen Franken.

### *Begründung*

In den letzten Jahren kam es zu einer massiven quantitativen Zunahme von Sonder-schulungen, insbesondere im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwick-lung». Diese Lernenden sind sehr betreuungsintensiv. Entsprechend sind die Kosten überdurchschnittlich gewachsen. Das führte auch dazu, dass die Tagesstrukturen der Sonderschulung stärker nachgefragt wurden und das Angebot KitaPlus vermehrt ge-nutzt wird.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die Kosten des Aufgabenbereichs Volksschulbildung ergeben sich aus einer quanti-tativen Entwicklung. Deshalb sind Kompensationen innerhalb des Globalbudgets nicht möglich.

Die höheren Sonderschulkosten können via Sonderschulpoolausgleich zu 50 Prozent kompensiert werden.

### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
höhere Kosten Sonderschulung	6 420 000.–
Kompensation durch Sonderschulpoolausgleich	-3 210 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	3 210 000.–

## **2.4 H4 – Gesundheit**

### **Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit wird ein Nachtragskredit im Global-budget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'180'000 Franken benötigt. Das Glo-balbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 456,4 Millionen Franken.

### *Begründung*

Es sind mehrere Ursachen, die zum Kreditbedarf führen:

#### Umsetzung der Pflegeinitiative:

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Ihr Rat hat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege am 18. März 2024 verabschie-det ([Botschaft B 10](#) vom 17. Oktober 2023). Es tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Die Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) übernimmt für den Kanton Luzern eine Drehscheibenfunktion mit den anderen involvierten Dienststellen. Daraus ergeben sich neue Aufgaben:

- Etablierung einer Ausbildungsverpflichtung für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen der Tertiärstufe an Höheren Fachschulen (HF) und Fachhoch-schulen (FH) für Spitäler,
- Gewährung von Unterstützungsbeiträgen für erbrachte Ausbildungsleistungen,
- Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Personen, die den Bildungsgang HF o-der den Studiengang in Pflege HF absolviert haben.

Für die Gesuchsbearbeitung und die Vorbereitung der monatlichen Auszahlungen an die einzelnen Personen wird eine zusätzliche Stelle (100 Prozent) für den Zeitraum ab Juli 2024 bis voraussichtlich Ende 2024 nötig. Es muss daher mit Mehrausgaben beim Personalaufwand von 50'000 Franken gerechnet werden. Eine automatisierte Bearbeitung der Gesuche und der monatlichen Auszahlungen wird nicht vor Januar 2025 möglich sein.

Mehraufwand für Impfstoffverantwortung und Stellvertretungen:

Auch nach der Pandemie ist die Dige zuständig für das Angebot von Impfmöglichkeiten und die damit verbundenen Verteilaufgaben im Kanton Luzern. Die ganze Logistik (Bestellung, Lagerung, Auslieferung) wie auch die Abrechnung jeder einzelnen Impfung läuft nach wie vor über die Dige. Jede Impfinstitution schickt der Dige mindestens quartalsweise eine Abrechnung. Die Dige prüft diese, leitet sie an den Bund weiter und veranlasst die entsprechenden Auszahlungen an die Institutionen.

In der Dige müssen im Jahr 2024 Mutterschaftsvertretungen und Vertretungen für geplante unbezahlte Urlaube besetzt werden. Die Rückvergütung aus der Erwerbsersatzordnung deckt nur einen Teil des Lohnaufwandes (80 %). Die restlichen Kosten hat die Dienststelle zu tragen, auch wenn die unbezahlten Urlaube den Personalaufwand leicht mindern.

Weitere Mehrkosten beim Personalaufwand werden für die Stelle des stellvertretenen Kantonsapothekers, der auf Mitte März 2024 gekündigt hat, anfallen. Die Stelle war ab dem 1. Januar 2024 für die Einführung der Nachfolge doppelt besetzt, ebenso die Nachfolge der langjährigen Assistentin des Kantonsapothekers, die pensioniert wird.

Mehraufwand für Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten:

Für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zum Facharzt oder zur Fachärztin vergütet der Kanton Luzern den Listenspitalern im Jahr 2024 25'000 Franken pro Person (Vollzeitäquivalent). Der Voranschlag enthält einen Kredit für die Weiterbildung von 496 Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Tatsächlich bilden die Luzerner Spitäler jedoch im Jahr 2024 36 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mehr aus als erwartet, was bei der Dienststelle Gesundheit zu einem Mehraufwand für die Beiträge an die Aus- und Weiterbildungskosten von insgesamt 0,9 Millionen Franken im Jahr 2024 führt. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind diese zusätzlichen Weiterbildungsleistungen der Spitäler zu unterstützen und mittels Staatsbeiträgen abzugelten.

Apotheken-Assistenzprogramm:

Der Kanton Luzern lancierte im März 2023 das Apotheken-Assistenzprogramm gegen den Fachkräftemangel in Apotheken. Für Apotheken im Kanton Luzern ist es aktuell sehr schwierig, freie Stellen mit ausgebildeten Apothekerinnen und Apothekern zu besetzen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Apotheken immer mehr Dienstleistungen in der medizinischen Grundversorgung übernehmen.

Was der Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich im Bereich der Hausarzamedizin anbietet, wird deshalb auch bei den öffentlichen Apotheken umgesetzt. Die Dige hat ein Förderprogramm für angehende Apothekerinnen und Apotheker etabliert.

Das Apotheken-Assistenzprogramm soll die Apotheken darin unterstützen, Assistentinnen und Assistenten in ihren Betrieben auszubilden und es ihnen so zu ermöglichen, den Fachapothekerinnen- beziehungsweise Fachapothekertitel zu erwerben. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Programm noch nicht etabliert.

Aus diesem Grund ergibt sich für das Jahr 2024 ein Kreditbedarf von 0,15 Millionen Franken für das Apotheken-Assistenzprogramm.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die Dige hat verschiedene Positionen zur Entlastung des Globalbudgets 2024 geprüft und konnte eine Position zur Kompensation ermitteln. Der Beitrag an das Krebsregister 2024 wird um 0,085 Millionen Franken tiefer ausfallen.

#### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
Umsetzung der Pflegeinitiative	50 000.-
Mehraufwand für Impfstoffverantwortung und Stellvertretungen	165 000.-
Mehraufwand Aus- und Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte	900 000.-
Apotheken-Assistenzprogramm	150 000.-
tieferer Beitrag Krebsregister	-85 000.-
<b>Zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>1 180 000.-</b>

### **Aufgabenbereich 5070 GSD – Lebensmittelkontrolle**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5070 GSD – Lebensmittelkontrolle wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 100'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 4,2 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Beim Produktionsmaterial hat eine deutliche Preissteigerung stattgefunden. Gemäss Angaben der Lieferfirmen sind diese unter anderem durch die gestiegenen Energiekosten verursacht. Der Strombedarf des Labors ist hoch und die Strompreise führten bereits im Jahr 2023 zu einer unerwarteten und überproportionalen Mehrbelastung der Rechnung. Im Jahr 2024 sind die Preise wieder gesunken, liegen jedoch nach wie vor über den ursprünglich budgetierten Werten.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Es wurden Kompensationsmöglichkeiten geprüft. Es liegen jedoch keine vor.

#### *Zusammenfassung*

Erfolgsrechnung	in Franken
höhere Kosten für Produktionsmaterial Labor	50 000.-
höhere Kosten für Strombezug Labor	50 000.-
<b>Zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>100 000.-</b>

## **2.5 H5 – Soziale Sicherheit**

### **Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 297'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 113,4 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Die Kreditüberschreitung resultiert aus Mehraufwand beim Personal. Die Nettoabweichung (nach Abzug der hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinden für Mehrkosten, die im Zusammenhang mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen [SEG], vom 19. März 2007, SRL Nr. [894](#), stehen) beträgt 297'000 Franken.

Im Bereich der stationären Angebote der sozialen Einrichtungen wirkt sich zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal kostendämpfend auf den Transferaufwand aus. Darauf werden für Controllingaufgaben in diesem Bereich gezielt zusätzliche Ressourcen eingesetzt. Zudem treten durch die abgegoltene Übernahme von Vollzugaufgaben für andere Kantone (Aufsicht für den Kanton Obwalden ab 1. Januar 2024) positive Skaleneffekte auf. Weitere Ressourcen werden für die steigende Zahl der Gesuche im Bereich [SEG](#) ambulant B und für den Abbau des Arbeitsrückstandes eingesetzt. Die hälftige Mitfinanzierung der Gemeinden im Bereich soziale Einrichtungen umfasst auch den Personalaufwand für diesen Aufgabenbereich.

Der zusätzliche Personalaufwand betrifft auch die Opferberatung, die in den letzten Jahren keinen bedarfsorientierten Ausbau erfahren hat. Einerseits suchen Menschen in zunehmend schwierigeren Gewaltsituationen Beratungen auf. Andererseits ist die Erreichbarkeit für alle Opfer (mehr Beratungsfenster, Chat-Beratung) aufgrund der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (SR [0.311.35](#)) sicherzustellen. Hinzu kommen Mehraufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 wegen längerer Abwesenheiten (Mutterschaft) und damit verbundener Einführungen von neuem oder temporärem Personal.

Für befristete konzeptionelle Aufgaben (Grundlagenberichte, Prüfaufträge u.ä.) nutzt die Disg wiederholt verwaltungsexterne Dienstleistungen. Wegen der bedarfsorientierten Überführung von Aufgaben (z. B. frühe Förderung) in die Regelstruktur oder ungeplanten Zusatzaufwandes (z. B. familienergänzende vorschulische Kinderbetreuung, Aufsicht Betreuungs- und Pflegegesetz) steigt der Bedarf an verwaltungsinternem Fachpersonal.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die Prozesse werden laufend geprüft und optimiert. Ein Leistungsabbau ist durch gesetzliche Vorgaben limitiert. Durch gezielte Priorisierung und Neuterminierung von Aufgaben werden jedoch der Personalaufwand bei der Dienststellenleitung und beim Fachbereich Alter unter Budget abschliessen. Es werden Verbesserungen in der Höhe von netto 32'700 Franken möglich sein.

#### *Zusammenfassung*

	in Franken
Erfolgsrechnung	397 200.-
höherer Personalaufwand	–67 500.-
Mitfinanzierung der Gemeinden am Personalaufwand SEG	–32 700.-
Kompensation durch tieferen Personalaufwand Dienststellenleitung und Fachgereich Alter	297 000.-
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	

### **Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Investitionsrechnung in der Höhe von 145'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2024 rund 0,1 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Der Kanton Luzern hat im April 2024 wegen der stetig wachsenden Flüchtendenzahlen erneut die Notlage im Asylbereich ausgerufen. Im Jahr 2024 müssen weitere Zentren eröffnet werden. Um die Personentransporte sicherstellen zu können, werden mehr Fahrzeuge benötigt als geplant.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Es liegen keine Kompensationsmöglichkeiten vor. Fahrzeuge können zwischen den Zentren nicht gemeinsam genutzt werden.

#### *Zusammenfassung*

	in Franken
Investitionsrechnung	145 000.-
Fahrzeuge für sieben weitere Zentren	145 000.-
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	145 000.-

### 3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2024	beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	4040	Dienstleistungen Personal	FD	ER	11 923 705.–
H0 – Allgemeine Verwaltung	4070	Dienstleistungen Immobilien	FD	ER	705 932.–
H0 – Allgemeine Verwaltung	4071	Immobilien	FD	IR	98 253 591.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD	ER	39 897 587.–
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	499 059 830.–
H4 – Gesundheit	5020	Gesundheit	GSD	ER	456 419 915.–
H4 – Gesundheit	5070	Lebensmittelkontrolle	GSD	ER	4 222 541.–
H5 – Soziale Sicherheit	5040	Soziales und Gesellschaft	GSD	ER	113 448 520.–
H5 – Soziale Sicherheit	5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	IR	100 000.–
					18 324 000.–

\*ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

### 4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 7 Millionen Franken entsprechen rund 0,2 Prozent des im Voranschlag 2024 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3653,6 Millionen Franken. Die beantragten Nachtragskredite für die Investitionsrechnung in der Höhe von 11,3 Millionen Franken machen rund 4,2 Prozent der im Voranschlag 2024 beschlossenen Nettoinvestitionen von 269,6 Millionen Franken aus.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2024 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes 2024 kompensiert werden können. Insbesondere dank der höheren Staatssteuererträge bei den juristischen Personen kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2024 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Für das Jahr 2024 wird ein Ertragsüberschuss von rund 138,4 Millionen Franken erwartet. Dies ist eine Verbesserung von rund 154,7 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2024. Die erste Hochrechnung 2024 erläutern wir detailliert im AFP 2025–2028 (vgl. Botschaft B 33 vom 19. August 2024).

## **5 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die neun Nachtragskredite zum Voranschlag 2024 zu bewilligen.

Luzern, 19. August 2024

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss  
über die Bewilligung von Nachtragskrediten  
zum Voranschlag 2024**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. August 2024,  
beschliesst:*

**I.**

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2024 werden bewilligt:

1. Aufgabenbereich 4040 FD – Dienstleistungen Personal Erfolgsrechnung	740'000 Franken
2. Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien Erfolgsrechnung	212'000 Franken
3. Aufgabenbereich 4071 FD – Immobilien Investitionsrechnung	11'200'000 Franken
4. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug Erfolgsrechnung	1'240'000 Franken
5. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung Erfolgsrechnung	3'210'000 Franken
6. Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit Erfolgsrechnung	1'180'000 Franken
7. Aufgabenbereich 5070 GSD – Lebensmittelkontrolle Erfolgsrechnung	100'000 Franken
8. Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft Erfolgsrechnung	297'000 Franken
9. Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen Investitionsrechnung	145'000 Franken

**II.**

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)